

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/14GV/2020-271				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 15.12.2020				
	Verfasser: Brigitte Stoffregen				
Annahme einer Spende					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Stepenitztal					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Annahme einer Spende für das Jahr 2020 von Herrn Andreas Bulz in Höhe von 100,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze ab 100 Euro überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich